



Amtsblatt

Nr.03/2021 vom 17. Februar 2021 – 29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 23. Februar 2021
	6	Aufstellung der Satzung gem. § 34 (4) BauGB „Klippe“
	8	Öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide –
	12	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 840.01 – Von-Behring-Straße –
	15	Jahresabschlusses 2019 der Stadt Velbert sowie Entlastung des Bürgermeisters
	22	Stadt Velbert sucht eine Schiedsperson für Velbert-Neviges
	23	Öffentliche Zustellungen
	24	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 12.02.2021

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 23.02.2021.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 2.1 **Bericht zum III. Quartal 2020**
 - 2.2 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW**
 - 2.3 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
Abschaffung der Gebühren für die Außengastronomie
 - 2.4 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
Erstellung integr. Mobilitätskonzept/ Zusammenlegung VEP, ÖPNV, Radwegekonzept
 - 2.5 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
Einführung der Digitalen Bauakte
 - 2.6 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
Einführung eines Bürgerservice-Portal
 - 2.7 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
Erweiterung der Funktionen des Ratsinformationssystems SD NET

-
- 2.8 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
Stärkung der Bürgerbeteiligung und Transparenz von Entscheidungen durch Einführung von „Rats-TV“**
 - 2.9 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
Einführung eines Velbert-Passes**
 - 2.10 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
Rückführung der Reinigungsleistung**
 - 2.11 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
Änderung Takt Buslinie 649**
 - 2.12 **Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
Wegfall Kitagebühren**
 - 2.13 **Antrag der Fraktion Velbert anders
Stellenplan**
 - 2.14 **Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2021**
 - 3. **Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2021, 9. Fortschreibung HSP 2012 ff.**
 - 4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert**
 - 5. **Wirtschaftsplan für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert für das Wirtschaftsjahr 2021**
 - 6. **Erhöhung der Fördersätze für die Träger Offenen Ganztagschule im Primarbereich**
 - 7. **Erstattung der Beiträge der Musik&Kunstschule für den Monat Januar 2021**
 - 8. **Eintrittspreise und Öffnungszeiten für das neue Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum**
 - 8.1 **Eintrittspreise und Öffnungszeiten für das neue Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum**
 - 9. **Aktualisierung der Zweitwohnungssteuersatzung rückwirkend ab 2017**
 - 10. **Vermarktung des ehemaligen Hertie-Standorts im Investorenauswahlverfahren**
 - 11. **Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Velbert vom 27.11.2018 (Straßenverordnung)**

-
12. **5. Änderung der Richtlinien der Stadt Velbert über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Außenanlagen und Fassaden in Stadtumbau- und Stadterneuerungsgebieten**
 13. **Beschlussfassung über den „Masterplan Licht Velbert“ für die Zentren Langenberg, Mitte und Neviges**
 14. **Satzung über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 623.02 – Hohenzollernstraße / Rudolfstraße –**
 15. **Satzung über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße –**
 16. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 752 – Hülsbecker Weg / Gut Stock – als Satzung**
 17. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 412.02 – Hospitalstraße / Tönisheider Straße – als Satzung**
 18. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 309.01 – Öhlersberg – als Satzung.**
 19. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 718.01 - Autowaschanlage Metallstraße - VEP als Satzung**
 20. **Antrag der SPD Fraktion
Aufnahme von Schülerinnen und Schülern gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW**
 21. **Antrag der SPD-Fraktion
Anschaffung von FFP2-Schutzmasken für die Teilnehmer von Sitzungen**
 22. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
 23. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 24. **Sitzverlust eines Ratsmitgliedes**
 25. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 - 25.1 **Neuwahlen zu den Ausschüssen (noch nicht veröffentlicht)**
 - 25.2 **Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung beim Städte- und Gemeindebund NRW**
 26. **Nachträge**
 27. **Mitteilungen der Verwaltung**
 28. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 29. Anfragen**
- 30. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 31. Personalangelegenheiten**
- 31.1 Personalangelegenheiten**
- 32. Nachträge**
- 33. Mitteilungen der Verwaltung**
- 34. Verschiedenes**
- 35. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Lapunte

**Bekanntmachung
über die Aufstellung der Satzung gem. § 34 (4) BauGB „Klippe“**

vom 16.02.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch – Klippe – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Satzung entspricht dem Grundstück Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 6, Flurstück 554
3. Die Satzung erhält die Bezeichnung – Klippe –.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinie durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereich ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

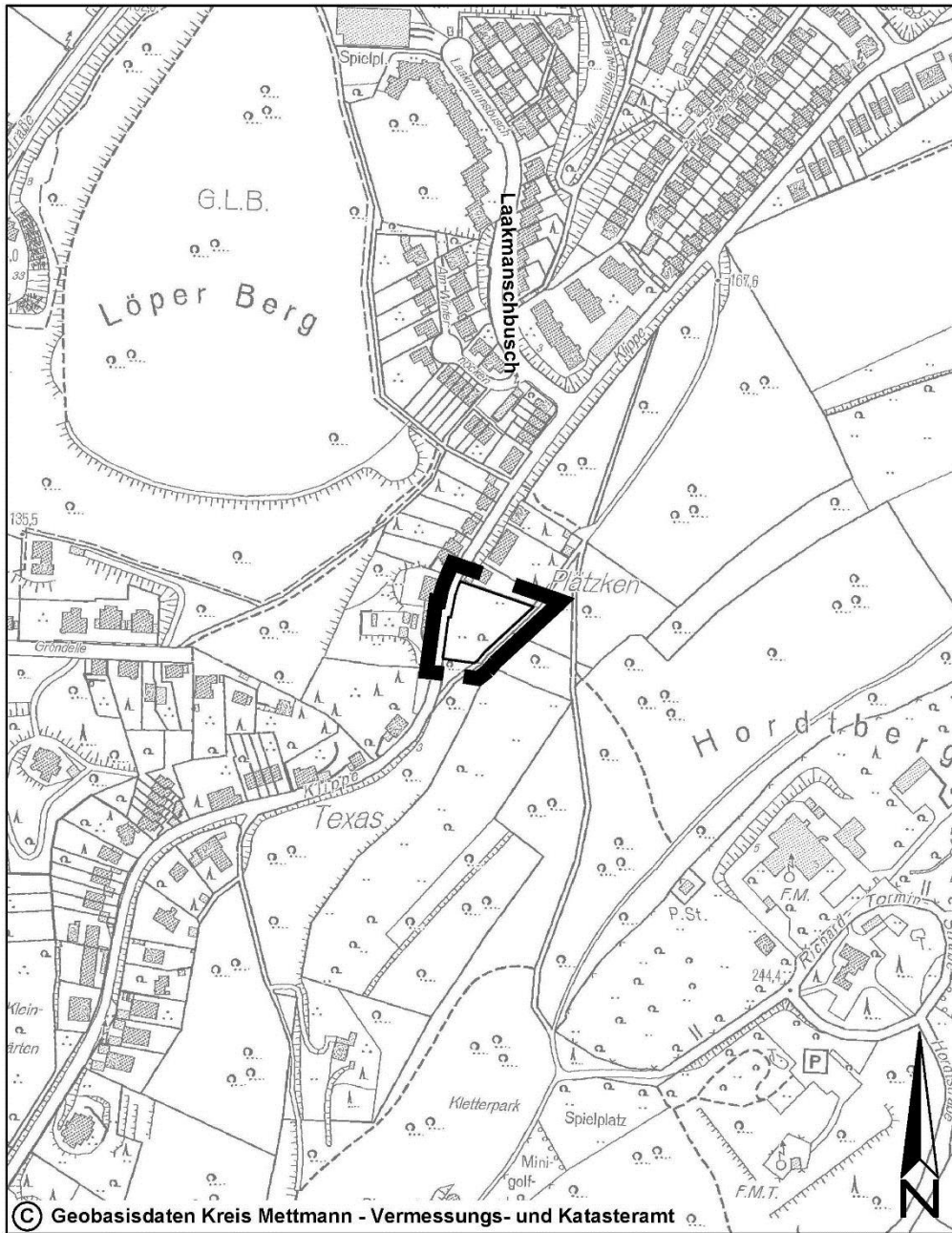
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 16.02.2021

Gez.Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Klippe

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide –
vom 16.02.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke der Gemarkung Velbert; Flur 29: Flurstücke Nr.333 und 334
2. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Die o.a. Aufhebungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **01.03.2021** bis einschließlich **31.03.2021**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Satzungsverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Informationen zu geschützten Arten Hinweise zum Artenschutz (Fledermäuse, gebäudebewohnende Vogelarten) bei Abriss oder Sanierungsarbeiten
Fläche und Boden	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Bodenfunktionen und schutzwürdigen Böden

		Informationen zum Baugrund Informationen zu Altlasten und Bergbau
Wasser	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht und Begründung zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen Hinweise zur Klimafunktion der Fläche
Landschaft und Ortsbild	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
Mensch	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Lärmbelastungen durch Verkehr
Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht und Begründung zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu einem Baudenkmal (Friedenskirche, Nevi-geser Straße 1)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu kumulierenden Vorhaben

Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2636 (Fr. Jäger), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 31.03.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

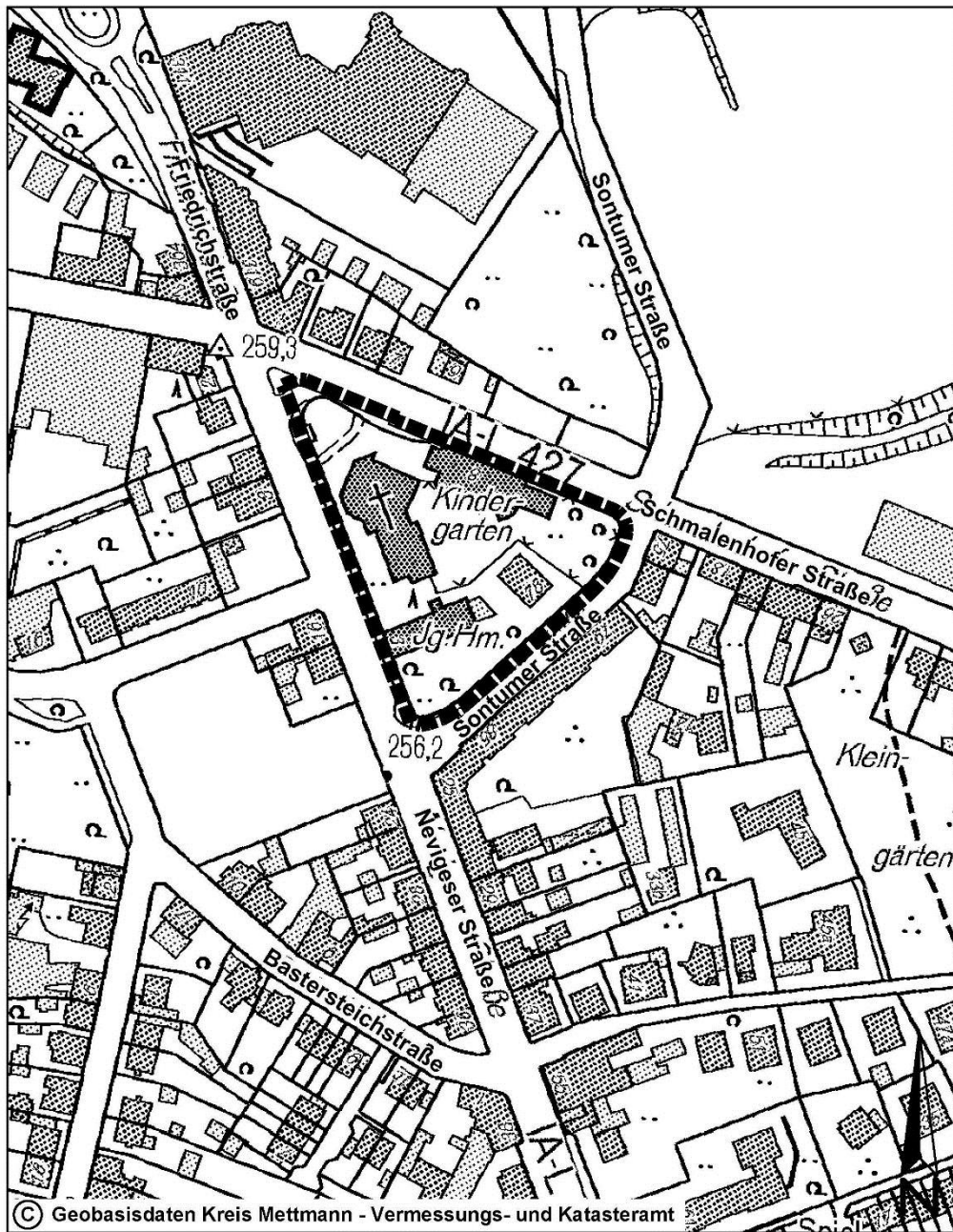
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 16.02.2021

Gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Teilaufhebung des Bebauungsplangebiet Nr. 652 - Putschenheide -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 840.01 – Von-Behring-Straße –**

vom 16.02.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke der Gemarkung Velbert; Flur 1: Flurstück Nr.1238 (teilweise), 1313 (teilweise) 1759 und 1760 (teilweise)
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 840.01 – Von-Behring-Straße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 840.01 – Von-Behring-Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 840.01 – Von-Behring-Straße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung in der Zeit

vom **01.03.2021** bis einschließlich **31.03.2021**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 840d „südliche von-Behring-Straße“, umweltbüro Essen, November 2010
- Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG – Artenschutzprüfung Stufe 1, umweltbüro Essen, September 2020
- Stadtklimatische Beurteilung und Bewertung Bebauungsplan Nr. 840.01 – Von-Behring-Straße -, umweltbüro Essen, November 2020
- Regenwasserbeseitigungskonzept Bebauungsplangebiet 840.01 Von-Behring-Straße, Geotechnik-Institut Dr. Höfer GmbH & Co. KG, November 2020

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2636 (Fr. Jäger), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 31.03.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

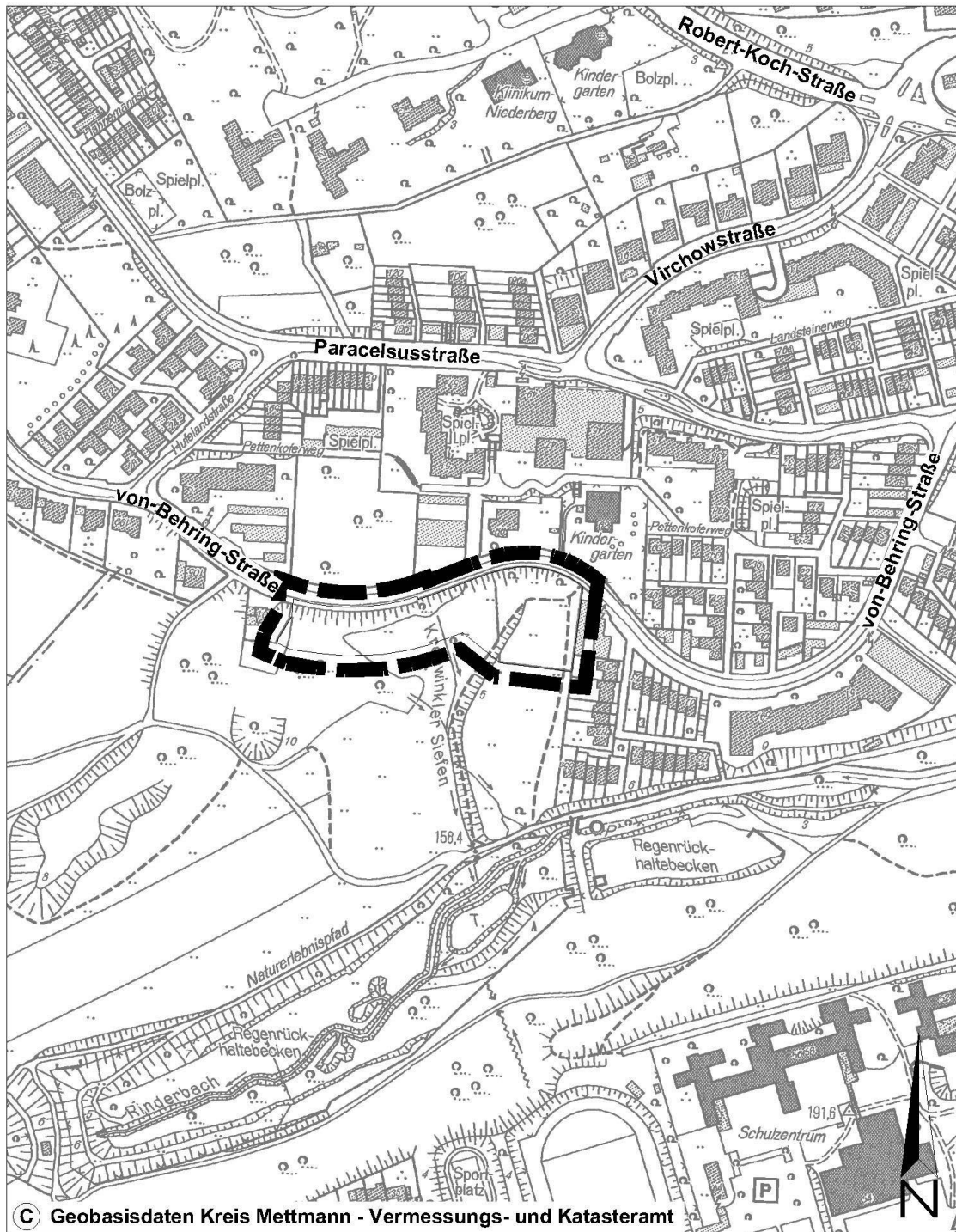
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 16.02.2021

Gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 840.01 - von-Behring-Straße -

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2019 der Stadt Velbert sowie
Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss festgestellt.
- Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.
- Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 4.534.914,91 € wird wie folgt verwendet:
 1. Der Jahresüberschuss der Heimstadt Niederberg Stiftung in Höhe von 17.313,86 € wird der Stiftungsrücklage zugeführt.
 2. Der Jahresüberschuss der Adalbert und Tilda Colsmann Stiftung in Höhe von 10.566,26 € wird der Stiftungsrücklage zugeführt.
 3. Der Jahresfehlbetrag der Pleiß Stiftung in Höhe von 250,00 € wird durch Entnahme aus der Stiftungsrücklage gedeckt.
 4. Der Jahresüberschuss des städt. Haushalts in Höhe von 4.507.284,79 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2019 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 15.01.2021 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde mit Verfügung vom 25.01.2021 bestätigt.

Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 aufgrund des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung der Stadt Velbert über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bekanntmachung

Der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.2020 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathausgebäude Thomasstr. 1a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste, Zimmer 192, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und steht auf der Internetseite der Stadt Velbert (www.velbert.de) zur Verfügung (Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Velbert, 28.01.2021

Lukrafka
Bürgermeister

Bilanz 2019

Saldo in €

		01.01.2019	31.12.2019
	<u>AKTIVA</u>		
1	Anlagevermögen	448.931.303,04	450.628.708,02
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	487.062,31	359.001,99
1.2	Sachanlagen	241.224.558,27	242.988.003,96
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.198.244,97	22.784.246,69
1.2.1.1	Grünflächen	7.226.630,05	6.834.857,27
1.2.1.2	Ackerland	525.481,00	503.255,50
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.462,00	22.462,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.423.671,92	15.423.671,92
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	195.368.732,47	194.510.270,24
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.206.482,43	10.876.812,08
1.2.2.2	Schulen	99.254.762,96	98.774.361,40
1.2.2.3	Wohnbauten	6.380.091,65	7.548.285,25
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.867.228,29	41.352.357,48
1.2.2.5	Sportanlagen	36.660.167,14	35.958.454,03
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	604.959,52	606.519,38
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.081.074,32	3.081.074,32
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.420.469,58	3.685.239,53
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.947.966,23	9.182.334,41
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.603.111,18	9.138.319,39
1.3	Finanzanlagen	207.219.682,46	207.281.702,07
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	182.452.485,62	182.511.795,48
1.3.2	Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.3	Sondervermögen	9.034.530,57	9.020.274,12
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	728.035,92	1.010.195,61
1.3.5	Ausleihungen	15.004.629,35	14.739.435,86
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.700.397,76	12.305.239,44
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.304.231,59	2.434.196,42
2	Umlaufvermögen	92.854.916,50	144.713.539,50
2.1	Vorräte	111.964,10	102.212,13
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	111.964,10	102.212,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.422.751,60	138.733.324,13
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.289.260,85	67.218.326,12
2.2.1.1	Gebühren	1.099.618,64	1.184.616,63
2.2.1.2	Beiträge	391,00	91,00
2.2.1.3	Steuern	4.599.972,73	3.989.798,22
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	4.635.359,38	6.104.038,11
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.953.919,10	55.939.782,16
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	34.293.518,91	49.297.957,95
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	190.077,21	148.289,04
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	443.509,39	514.314,29
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	33.370.182,71	39.126.160,62
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	289.749,60	9.509.194,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	19.839.971,84	22.217.040,06
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	333.628,56	689.024,04
2.4	Liquide Mittel	2.981.922,74	5.079.178,56
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	4.649,50	109.800,64
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.800.921,29	2.816.177,62
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>545.587.140,83</u>	<u>598.158.425,14</u>

Bilanz 2019

		Saldo in €	
		01.01.2019	31.12.2019
<u>PASSIVA</u>			
1	Eigenkapital	17.157.780,09	22.191.679,57
1.1	Allgemeine Rücklage	16.758.605,85	17.656.764,66
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	399.174,24	4.534.914,91
2	Sonderposten	76.193.172,72	79.590.501,14
2.1	für Zuwendungen	72.984.492,95	76.586.122,78
2.4	Sonstige Sonderposten	3.208.679,77	3.004.378,36
3	Rückstellungen	134.367.929,25	136.661.226,63
3.1	Pensionsrückstellungen	123.288.706,00	127.215.032,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	329.112,48	318.649,67
3.4	Sonstige Rückstellungen	10.750.110,77	9.127.544,96
4	Verbindlichkeiten	317.828.205,02	359.645.715,05
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.359.944,65	121.077.190,06
4.2.5	von Kreditinstituten	121.359.944,65	121.077.190,06
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	140.000.000,00	144.617.055,55
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.070.681,00	6.666.637,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.234.432,47	3.890.829,44
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.137.720,72	12.030.859,80
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	42.025.426,18	71.363.143,20
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	40.053,75	69.302,75
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>545.587.140,83</u>	<u>598.158.425,14</u>

Velbert, den
27.08.2020


(Christoph Peitz)
Stadtkämmerer

28.08.2020


(Dirk Lukrafka)
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung 2019

		Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4/Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	120.511.440,13	126.838.488,00	0,00	127.331.344,28	492.856,28	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.607.905,36	57.746.580,00	0,00	57.177.122,23	-569.457,77	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.853.979,41	3.533.000,00	0,00	4.021.953,78	488.953,78	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.349.762,57	11.480.600,00	0,00	11.360.087,46	-120.512,54	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.121.939,64	2.085.580,00	0,00	1.891.829,94	-193.750,06	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.013.415,95	9.451.233,00	0,00	8.826.996,04	-624.236,96	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.120.513,13	12.151.322,95	0,00	8.423.218,00	-3.728.104,95	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	396.805,92	601.000,00	0,00	483.666,91	-117.333,09	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	215.975.762,11	223.887.803,95	0,00	219.516.218,64	-4.371.585,31	0,00
11	- Personalaufwendungen	44.209.180,10	46.648.000,00	0,00	46.389.406,06	-258.593,94	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	8.192.325,06	6.004.000,00	0,00	7.546.462,02	1.542.462,02	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.326.049,83	61.593.250,00	0,00	60.499.984,07	-1.093.265,93	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.316.580,64	7.069.410,00	0,00	7.020.891,28	-48.518,72	0,00
15	- Transferaufwendungen	85.432.152,96	82.584.408,00	0,00	81.977.039,85	-607.368,15	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.860.143,97	13.882.628,23	23.112,28	9.004.392,40	-4.878.235,83	102.454,52
17	= Ordentliche Aufwendungen	212.336.432,56	217.781.696,23	23.112,28	212.438.175,68	-5.343.520,55	102.454,52
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.639.329,55	6.106.107,72	-23.112,28	7.078.042,96	971.935,24	-102.454,52
19	+ Finanzerträge	2.348.365,79	2.372.260,00	0,00	2.073.286,17	-298.973,83	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.588.521,10	5.736.000,00	0,00	4.616.414,22	-1.119.585,78	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.240.155,31	-3.363.740,00	0,00	-2.543.128,05	820.611,95	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	399.174,24	2.742.367,72	-23.112,28	4.534.914,91	1.792.547,19	-102.454,52
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	399.174,24	2.742.367,72	-23.112,28	4.534.914,91	1.792.547,19	-102.454,52
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	399.174,24	2.742.367,72	-23.112,28	4.534.914,91	1.792.547,19	-102.454,52

Gesamtergebnisrechnung 2019

	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4/Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	121.098,00	500.000,00	0,00	908.757,00	408.757,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	157.747,54	400.000,00	0,00	411.516,00	11.516,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	440.115,77	0,00	0,00	14.256,45	14.256,45	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-476.765,31	100.000,00	0,00	482.984,55	382.984,55	0,00

Velbert, den
27.08.2020


(Christoph Peitz)
Stadtkämmerer

28.08.2020


(Dirk Lukrafka)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2019

		Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4/Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	118.644.738,81	127.968.321,00	0,00	126.460.328,80	-1.507.992,20	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.818.959,03	54.127.430,00	0,00	54.993.592,94	866.162,94	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.831.429,91	3.533.000,00	0,00	4.995.671,64	1.462.671,64	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.443.023,60	11.480.600,00	0,00	11.257.974,54	-222.625,46	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.330.381,75	2.085.580,00	0,00	1.888.761,33	-196.818,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.053.183,46	9.451.233,00	0,00	9.001.895,75	-449.337,25	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.507.403,21	6.355.602,95	0,00	10.707.149,90	4.351.546,95	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.161.966,76	2.372.260,00	0,00	2.415.258,16	42.998,16	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.791.086,53	217.374.026,95	0,00	221.720.633,06	4.346.606,11	0,00
10	- Personalauszahlungen	38.706.365,92	41.585.510,00	0,00	43.160.249,86	1.574.739,86	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.806.242,41	6.450.000,00	0,00	8.040.413,67	1.590.413,67	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.995.564,72	62.058.341,00	0,00	59.951.310,34	-2.107.030,66	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.744.894,57	5.736.000,00	0,00	4.566.506,87	-1.169.493,13	0,00
14	- Transferauszahlungen	82.238.132,94	91.398.587,00	0,00	75.601.374,28	-15.797.212,72	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.833.913,13	8.192.478,23	23.112,28	10.428.349,20	2.235.870,97	102.454,52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.325.113,69	215.420.916,23	23.112,28	201.748.204,22	-13.672.712,01	102.454,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.465.972,84	1.953.110,72	-23.112,28	19.972.428,84	18.019.318,12	-102.454,52
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.726.822,61	6.967.500,00	0,00	3.940.187,35	-3.027.312,65	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.228.826,57	5.940.820,00	0,00	1.674.474,42	-4.266.345,58	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.955.649,18	12.908.320,00	0,00	5.614.661,77	-7.293.658,23	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	251.558,65	189.264,34	89.264,34	70.549,23	-118.715,11	88.067,56
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.805.481,85	6.646.050,00	0,00	2.065.711,68	-4.580.338,32	4.580.332,32
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.186.111,68	22.359.153,85	14.156.753,85	6.421.785,18	-15.937.368,67	12.844.886,34
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.398.442,48	6.701.290,76	4.203.390,76	2.164.859,38	-4.536.431,38	2.440.699,47
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.030.639,60	1.616.639,60	183.860,56	-1.846.779,04	1.156.969,18
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.641.594,66	37.926.398,55	20.066.048,55	10.906.766,03	-27.019.632,52	21.110.954,87

Gesamtfinanzrechnung 2019

	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4/Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 31)	-5.685.945,48	-25.018.078,55	-20.066.048,55	-5.292.104,26	19.725.974,29	-21.110.954,87
33 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 32)	-1.219.972,64	-23.064.967,83	-20.089.160,83	14.680.324,58	37.745.292,41	-21.213.409,39
34 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	798.175,99	30.553.970,00	0,00	9.179.118,09	-21.374.851,91	0,00
35 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	137.000.000,00	500.000,00	0,00	245.052.600,00	244.552.600,00	0,00
36 – Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.952.579,24	33.988.190,00	0,00	8.813.224,99	-25.174.965,01	0,00
37 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	94.000.000,00	0,00	0,00	241.000.000,00	241.000.000,00	0,00
38 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.845.596,75	-2.934.220,00	0,00	4.418.493,10	7.352.713,10	0,00
39 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 33 und 38)	32.625.624,11	-25.999.187,83	-20.089.160,83	19.098.817,68	45.098.005,51	-21.213.409,39
40 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.532.527,45	0,00	0,00	2.981.922,74	2.981.922,74	0,00
41 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.176.228,82	0,00	0,00	-17.001.561,86	-17.001.561,86	0,00
42 = Liquide Mittel (=Zeilen 39, 40 und 41)	2.981.922,74	-25.999.187,83	-20.089.160,83	5.079.178,56	31.078.366,39	-21.213.409,39

Velbert, den
27.08.2020


(Christoph Peitz)
Stadtkämmerer

28.08.2020


(Dirk Lukrafka)
Bürgermeister

**Die Stadt Velbert sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine neue Schiedsperson (m/w/d)
für den Postleitzahlenbereich 42553 – Velbert-Nevigés –**

Zum 14.06.2021 ist die ehrenamtliche Position einer Schiedsperson für den Stadtteil Velbert-Nevigés neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieses Ehrenamtes gehört es, bei Rechtsstreitigkeiten unparteiisch schlichtend auf die Parteien einzuwirken, um außergerichtlich eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sie befassen sich beispielsweise mit Nachbarschaftsstreitigkeiten und Privatklagedelikten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, einfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung. Langwierige und teure Gerichtsprozesse lassen sich dadurch oftmals verhindern. Die geschlossenen Vergleiche können von den Amtsgerichten für vollstreckbar erklärt werden. In bestimmten Fällen ist das Schlichtungsverfahren sogar gesetzlich vorgeschrieben und eine Klage erst zulässig, wenn zuvor erfolglos eine Schlichtung versucht wurde.

Für die Übernahme dieses Ehrenamtes sucht die Stadt Velbert geeignete Bürgerinnen bzw. Bürger, die bereit sind, ihr persönliches Geschick in Bezug auf Verhandlungsführung, Redegewandtheit und Zuhörbereitschaft bei der Ausübung dieser Tätigkeit einzusetzen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson ist zugleich Vertretung der Schiedsperson des Schiedsamsbezirks Velbert-Langenberg, Postleitzahlenbereich 42555.

Folgende persönlichen Voraussetzungen sind erforderlich:

Schiedsperson kann jeder werden, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, nicht älter als 70 Jahre ist, in dem Schiedsamsbezirk 42553 wohnt und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre vom Rat der Stadt Velbert gewählt und vom Amtsgericht Velbert bestätigt. Eine anschließende Wiederwahl ist möglich.

Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich. Für die Ausübung dieses Amtes werden Sie vom Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e.V. (BDS) –für Sie kostenlos- geschult. Sie müssen für die Schlichtungsverhandlungen in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus einen separaten, ausreichend großen Raum zur Verfügung stellen. Für Ihre Tätigkeit als Schiedsperson erhalten Sie eine monatliche Aufwandspauschale sowie darüber hinaus den hälftigen Gebührenanteil eines jeden Schlichtungsfalles bei der Gebührenabrechnung am Ende eines Jahres. Zudem trägt die Stadt Velbert die Sachkosten des Schiedsamtes.

Nähere Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie auf der Homepage des BDS unter www.schiedsamt.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übersenden Sie Ihre Bewerbung bis zum **31.03.2021** bestehend aus einem Anschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf sowie einem aktuellen Führungszeugnis an:
Stadt Velbert –Büro des Bürgermeisters-, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Karrenbauer unter der Telefonnummer: 02051/262516 zur Verfügung.

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 29.01.2021 für die Firma

SKD Giesserei GmbH & Co.KG

(letzte bekannte Anschrift war Bahnhofstr. 125, 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 12.02.2021

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag Sabine Zech
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 29.01.2021 für Herrn

Ralf Scheibe

(letzte bekannte Anschrift war Friedrichstr. 87 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 12.02.2021

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag Sabine Zech
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 29.01.2021 für Herrn

Andrej Ulenik

(letzte bekannte Anschrift war Waldteichstr. 175, 46149 Oberhausen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 12.02.2021

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag Sabine Zech
Sachbearbeiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- GU-Leistung Neubau KiTa Fontanestraße Velbert
- Abbruch-, Entsorgungs- und Erdarbeiten
- Jahresvertrag Baugrund- und Bodengutachten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.